



Freiwillige Feuerwehr Schellhorn



Aufnahmeantrag in die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn

1. Hiermit beantrage(n) ich/wir die Aufnahme meiner/unserer Tochter - meines/unseres Sohnes.

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

2. Erziehungsberechtigte

2.1 Erste/r Erziehungsberechtigte/r

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

2.2 Zweite/r Erziehungsberechtigte/r

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____



Freiwillige Feuerwehr Schellhorn



3. Abholregelung

- Mein/unser Kind darf nach der Veranstaltung alleine nach Hause gehen/fahren.
- Ich/wir werde/n mein/unser Kind im Anschluss an die Veranstaltung abholen.
- Gegebenenfalls gebe ich meinem Kind eine schriftliche Nachricht mit, wenn es alleine nach Hause gehen/fahren darf.

Folgende Personen dürfen mein/unser Kind zusätzlich abholen:

1. Person: _____

2. Person: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Mobil: _____

4. Sonstige Angaben/Zusatzinformationen

Bitte tragen Sie hier wichtige Informationen über Ihr Kind ein, wie z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Krankheiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme, Ängste usw.:

5. Verwendung der Mobiltelefonnummer zur Kontaktaufnahme

- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Mobiltelefonnummer zur Kontaktaufnahme genutzt wird und für andere dadurch sichtbar wird (z.B. WhatsApp).
- Ich/Wir möchte/n nicht, dass meine/unsere Mobiltelefonnummer für andere sichtbar wird.



Freiwillige Feuerwehr Schellhorn



6. Erklärungen

- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die persönlichen Daten meines/unseres Kindes elektronisch erfasst und gespeichert werden. Sie sind nur für interne Zwecke der Feuerwehr bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Ich/Wir habe/n die „Allgemeinen Bestimmungen der Kinderabteilung“ der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn gelesen und erkenne/n diese als Bestandteil dieses Aufnahmeantrages und für die Dauer der Mitgliedschaft an.
- Beim Ausscheiden meines/unseres Kindes aus der Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn verpflichte(n) ich mich/wir uns zur Rückgabe aller während der Dauer der Mitgliedschaft erhaltenen Ausrüstungsgegenstände. Die Rückgabe hat vollständig und in ordentlichem Zustand zu erfolgen.
- Ich/Wir erkenne/n an, dass bei Beschädigung privaten Eigentums (z.B. Kleidung etc.) während des Feuerwehrdienstes oder sonstiger Veranstaltungen im Rahmen der Kinderabteilung die Freiwillige Feuerwehr Schellhorn keine Haftung übernimmt.
- Mir/Uns ist bekannt, dass kein Anspruch auf den Übertritt in eine Jugendwehr besteht.
- Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir Veränderungen der genannten Daten (z.B. Wohnsitzwechsel etc.) unverzüglich der Leitung der Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn schriftlich mitteile/n.
- Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der von mir/uns gemachten Angaben und stimme/n der Aufnahme meines/unseres Kindes in die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn zu.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Auszufüllen von der Leitung der Kinderabteilung:

- Aufnahme in die Kinderabteilung erfolgte am: _____
- Mitglied ist in die Jugendfeuerwehr übergetreten: _____
- Mitglied ist aus der Kinderabteilung ausgeschieden: _____



Freiwillige Feuerwehr Schellhorn



Ordnungsmaßnahmen

1. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen, Disziplin und Kameradschaft, können angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden:
 - a) **Ausschluss von Aktivitäten**
Verstößt das Mitglied der Kinderabteilung trotz Ermahnung ständig gegen die Anordnung der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen.
Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die Erziehungsberechtigten oder eine zur Abholung berechtigte Person telefonisch informiert wird.
Das betroffene Kind ist dann sofort abzuholen.
 - b) **Ausschluss aus der Kinderabteilung**
Diese Ordnungsmaßnahme wird von der Leitung der Kinderabteilung nach Absprache mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn ausgesprochen. Schwerwiegende Verstöße im Sinne dieser Ordnung sind unerlaubtes Entfernen aus der Gruppe, die Gefährdung eines anderen Kindes oder sich selbst oder der mehrmalige Ausschluss von den Aktivitäten.
2. Gegen die Ordnungsmaßnahmen des Ausschlusses steht den gesetzlichen Vertretern des Betroffenen das Recht der Beschwerde zu.
3. Die Beschwerde muss innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Mitteilung mündlich oder schriftlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn erfolgen. Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn entscheidet über den Einspruch.

Ich/Wir habe/n die „Allgemeinen Bestimmungen der Kinderabteilung“ Schellhorn erhalten und gelesen und erkenne/n diese als Bestandteil dieses Aufnahmeantrages und für die Dauer der Mitgliedschaft an.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Freiwillige Feuerwehr Schellhorn



Allgemeine Bestimmungen der Kinderabteilung

Soziale Absicherung

1. Die Mitglieder der Kinderabteilung sind gegen Unfälle im Dienst der Kinderabteilung bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK-Nord) über die Freiwillige Feuerwehr Schellhorn versichert. Die Mitglieder der Kinderabteilung werden durch die zugewiesenen umliegenden Kinderfeuerwehren betreut.
2. Bei der praktischen Ausbildung ist die Leistungsfähigkeit des Kindes zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist zu achten.
3. Etwaige, bei den Treffen der Kinderabteilung erlittene Verletzungen sind am selben Tag den Betreuern anzuzeigen.
4. Die Aufsichtspflicht der Betreuer beginnt mit der Übergabe des Kindes und endet mit der Abholung durch den Erziehungsberechtigten oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich genannten Person. Haben die Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen/fahren darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Feuerwehrgerätehauses/Dorfgemeinschaftshauses. Kinder, die sich vor oder nach dem Feuerwehrdienst auf dem Gelände am Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus befinden, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht der Betreuer.
5. Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionserkrankungen in der Familie, bei ansteckenden oder fiebrigen Krankheiten oder parasitärem Befall darf das Mitglied der Kinderabteilung die Treffen nicht besuchen. Allergien und sonstige körperliche Behinderungen sind den Betreuern unverzüglich nach deren Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen.
6. Im Krankheitsfall ist das Kind vom Erziehungsberechtigten oder einem Vertreter bei der Leitung der Kinderabteilung vor dem Beginn des Dienstmittags abzumelden.
7. Sollte ein Kind der Kinderabteilung Schellhorn mehrfach unentschuldig fehlen, gehen wir davon aus, dass kein Interesse für die Kinderabteilung besteht. In diesem Fall wird nach Lage entschieden und es kann zum Ausschluss der Kinderabteilung führen.



Freiwillige Feuerwehr Schellhorn



Informationspflicht gemäß Art. 12, 13 und 14 der DSGVO

Kinder-/Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten für die Kinder-/Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn

Gemeindewehrführer Sascha Bahr
Brombeerweg 20a
24211 Schellhorn
Telefon: 0172/1613885
E-Mail: info@ff-schellhorn.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Amt Preetz-Land
Datenschutzbeauftragte
Jenny Kühn
Am Berg 2
24211 Schellhorn
kuehn@amtpreetzland.de

2. Kategorien der verarbeiteten Daten und ihre Herkunft

Zu den verarbeiteten Kategorien der personenbezogenen Daten gehören insbesondere Nachname, Vorname, Geburtsdatum/Jahrgang, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Foto, aber ggf. auch Gesundheitsdaten des teilnehmenden Mitglieds, ggf. auch der Erziehungsberechtigten. Ferner gehören hierzu weitere Daten, die uns bei der Anmeldung zur Kinder-/Jugendabteilung, Veranstaltungen, Wettbewerben usw. mitgeteilt werden.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dienen der Anmeldung bei der Kinder-/Jugendabteilung sowie der Kontaktaufnahme. Darüber hinaus dienen sie der Mitgliederverwaltung, der Planung von Veranstaltungen, der Anmeldung zu Freizeitlagern und Fahrten sowie zu Seminaren und Schulungen, der Teilnahme an Wettbewerben oder Leistungsnachweisen sowie der Optimierung der Tätigkeiten der Kinder-/Jugendabteilung. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), f) DSGVO oder Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben.

4. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Kinder-/Jugendabteilung erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der Tätigkeiten im Rahmen der Kinder-/Jugendabteilung benötigen. Aus diesem Grund können Ihre Daten u. a. an die zuständige Kreis- und Landesjugendfeuerwehr sowie die Deutsche Jugendfeuerwehr weitergegeben werden. Üblicherweise werden die Daten aber von Ihnen selbst bei Anmeldung an diese versandt. Ferner können Ihre Daten im Rahmen von Freizeitlagern, Wettbewerben, Schulungen usw. an die Durchführenden weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung notwendig ist.



Freiwillige Feuerwehr Schellhorn



5. Rechte des Betroffenen auf Auskunft

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

6. Beschwerderecht des Betroffenen

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen
Postfach 71 16
24171 Kiel
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Homepage: <https://www.datenschutzzentrum.de>

7. Recht des Betroffenen auf Widerruf einer Einwilligung

Sie haben das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung von Daten jederzeit zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten unverzüglich löschen, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

8. Recht des Betroffenen auf Widerspruch

Werden Ihre Daten aufgrund berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet, so können Sie jederzeit gegen diese Verarbeitung Widerspruch einlegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können die Verarbeitung auf eine andere Rechtsgrundlage stützen oder zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9. Dauer der Datenspeicherung

Nach Widerruf Ihrer Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie wir dazu berechtigt oder verpflichtet sind. So werden Gesundheitsdaten, die im Rahmen eines Wettbewerbs, einer Fahrt, eines Freizeitlagers oder einer Veranstaltung binnen acht Wochen nach Beendigung vernichtet. Weitere Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus dem BGB (in der Regel 3 Jahre) oder HGB/AO (10 Jahre).